

## Amtliche Bekanntmachung

# Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021

Auf Grund von § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 5. Oktober 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Beträgen fest:

### 1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	364.707.750
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-354.881.515
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>9.826.235</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	220.318
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-872.397
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-652.079</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>9.174.156</b>

### 2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	360.485.600
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-341.013.086
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>19.472.514</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.795.920
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.334.360
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u. 2.5)</b>	<b>-13.538.440</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>5.934.074</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.250.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.892.588
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 u. 2.9)</b>	<b>-5.642.588</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HJ (Saldo 2.7 u. 2.10)</b>	<b>291.486</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-21.890
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>28.483.913</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>269.596</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HJ (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>28.753.509</b>

### 3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	138.835
3.2	Sachvermögen	214.118.122
3.3	Finanzvermögen	94.007.279
3.4	Abgrenzungsposten	9.136.172
3.5	Nettoposition	0
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>317.400.711</b>
3.7	Basiskapital	-119.607.290
3.8	Rücklagen	-67.034.476
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-54.454.256
3.11	Rückstellungen	-39.470.813
3.12	Verbindlichkeiten	-34.964.496
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.869.381
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>-317.400.711</b>

#### 4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorvorvorjahr	Ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände</b>	<b>-652.079,11</b>	<b>9.826.235,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>57.205.683,10</b>	<b>0,00</b>	<b>120.259.368,69</b>
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	---	0,00	0,00	0,00	0,00	---	---	---
3	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses *	---	-9.826.235,41	---	---	---	9.826.235,41	---	---
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentl. Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des GemHHRchts	---	0,00	---	---	---	---	---	0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	---	0,00	---	---	---	0,00	---	---
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---
7	Zuführung eines Überschusses des Sonder-ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	---	---	---	---	---	0,00	---
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	---	---	---	---	---	0,00	---
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	---	0,00	---	---	---	---	0,00	---
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlich. Ergebnisses des HHJ sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	---	0,00	0,00	0,00	---	---	---	---
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	---	---	---	---	0,00	---	---	0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	652.079,11	---	---	---	---	---	---	-652.079,11
13	<i>vorläufiger Endbestand</i>	---	---	---	---	---	<i>67.031.918,51</i>	<i>0,00</i>	<i>119.607.289,58</i>
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 S. 3 GemHVO	---	---	---	---	---	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Endbestände</b>	---	---	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	---	<b>67.031.918,51</b>	<b>0,00</b>	<b>119.607.289,58</b>

Friedrichshafen, 5. Oktober 2022

gez.  
Lothar Wölfle, Landrat

Der Jahresabschluss 2021 des Landkreises Bodenseekreis mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

**von Montag, 24. Oktober bis einschließlich Mittwoch, 2. November 2022**

im Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen, Zimmer 322, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

*Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass das Landratsamt wegen Infektionsschützender Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie einen eingeschränkten Dienstbetrieb hat, so dass die Einsichtnahme in den ausgelegten Rechenschaftsbericht 2021 nach vorheriger terminlicher Absprache bei Herrn Dillmann (Tel.-Nr.: 07541/204-5325; E-Mail: [daniel.dillmann@bodenseekreis.de](mailto:daniel.dillmann@bodenseekreis.de)) oder Frau Schwarzkopf (Tel.-Nr.: 07541/204-5519; E-Mail: [stephanie.schwarzkopf@bodenseekreis.de](mailto:stephanie.schwarzkopf@bodenseekreis.de)) zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten möglich ist. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltenden Besuchsregelungen im Haus.*

*Nutzen Sie bitte bevorzugt die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht im Internet unter [www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/haushalt/](http://www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/kreisfinanzen/haushalt/) einzusehen.*

Friedrichshafen, 21. Oktober 2021

gez.  
Lothar Wölfle, Landrat